

DETERMINA A CONTRARRE / ENTSCHEID ZUM VERTRAGSABSCHLUSS

Art. 32 D. Lgs. 50/2016

Oggetto / Betreff	Konsekutivübersetzung / Simultanübersetzung mit Flüsterkoffer beim Euregio-Dringlichkeitstreffen zum Coronavirus und anschließender Pressekonferenz am 25.02.2020 im Landhaus 1, 39100 Bozen, Silvius-Magnago-Platz 1
Beschluss über die Genehmigung des Projektes	Beschluss des Vorstands des EVTZ Nr. 11/2019 vom 25.09.2019 Beschluss der Versammlung des EVTZ Nr. 6/2019 vom 25.09.2019
Art des gewählten Verfahrens	Direktvergabe
Geschätzter Maximalbetrag	1.565,00 € - (1.260,00 € inkl. NISF-Beitrag (MwSt. frei Art. 1, Abs. 54-89 Gesetz 190/2014) + Flüsterkoffer € 250,00 + 22 % MwSt.
Dauer des Vertrages	25.02.2020
Zuschlagskriterien	nur Preis
Begründungen	Dem EVTZ „Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino“ steht es laut Art. 26, Absatz 2, des Landesgesetzes Nr. 16/2015 frei, Direktaufträge bei Lieferungen und Dienstleistungen, deren Auftragswert weniger als 40.000 Euro beträgt, zu erteilen. Aufgrund der Situation betreffend das Coronavirus in Norditalien wird für den 25.02.2020 eine Dringlichkeitssitzung im Landhaus 1 mit den drei Landeshauptleuten der Euregio-Mitgliedsländer mit anschließender Pressekonferenz einberufen. Da Frau Cristina Cisotto aus Bozen mit Flüsterkoffer arbeitet, wurde aufgrund der Dringlichkeit nur bei ihr ein Angebot angefordert. Das Angebot für den Gesamtbetrag von € 1.565,00 inkl. MwSt. mit zwei Übersetzerinnen wird als angemessen erachtet und somit der Auftrag an Frau Cisotto erteilt.
Wirtschaftsteilnehmer	Cristina Cisotto – Col-di-Lanastraße 20 – 39100 Bozen MwSt.-Nr. 01416310215 – Steuer-Nr. CSTCST60E41A952Z
RUP	Mag. Matthias Fink
Ort und Datum	Bozen, 24.02.2020